Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-48/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand:	**Anpassung Bestandsfahrzeuge EMS**
Begründung:	siehe Anlage
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) dem Abschluss des Vertrages zur Anpassung der Bestandsfahrzeuge EMS (Austausch der Energiezähler und Funkmodule) durch die ALSTOM Transport Deutschland GmbH (ATD) zuzustimmen.

Sven Schulze

Anlage

1. Ausgangslage

Gegenstand ist die Erbringung von Leistungen durch die ATD für die Anpassung der Bestandsfahrzeuge EMS, hier der Austausch der Energiezähler und Funkmodule in 29 Fahrzeugen des EMS vom Typ ALSTOM Coradia Continental. Der notwendige Tausch liegt in der Abschaltung des Mobilfunkdienstes CSD (Circuit Switched Data) durch die Deutsche Telekom zum 31. Dezember 2023 begründet. Betroffen von der Abschaltung sind alle Energiemesssysteme von Triebfahrzeugen, die Messwerte mittels des CSD-Dienstes an die DB Energie zu Abrechnungszwecken übertragen.

2. Eckdaten zur Anpassung der Bestandsfahrzeuge

Das durch die ATD an die VMS GmbH übermittelte Angebot beinhaltet folgende Leistungen zur beschriebenen Anpassung:

- Engineering – Konstruktion und Arbeitsvorbereitung
- Validierung und Zulassung
- Materialaufwand
- Arbeitsaufwand

Mit den Leistungen soll nach Beauftragung spätesten ab Dezember 2023 begonnen werden. Die Erbringung der Leistungen endet mit der Umrüstung des letzten Fahrzeugs. Die Fertigstellung der Umrüstung aller 29 Fahrzeuge ist Ende des 1. Quartals 2025 vorgesehen. Für noch nicht umgerüstete Fahrzeuge bis 31. Dezember 2023 erfolgt eine manuelle Erfassung mittels der „alten“ Energiezähler.

Die Kosten der „Anpassung der Bestandsfahrzeuge EMS“ belaufen sich gemäß Angebot 22-564 der ATD auf 599.228,00 EUR. Die Investition in die Fahrzeuge führt zu einer Erhöhung der Fahrzeugmiete gegenüber dem Eisenbahnverkehrsunternehmen. Diese Erhöhung führt zu einer Erhöhung der Entgelte für die SPNV-Leistungen im EMS und wird somit von den im EMS beteiligten Aufgabenträgern anteilig mitfinanziert.

3. Weiterer Ablauf und aktueller Stand

Die Leistungen sind im Wirtschaftsplan der VMS GmbH bereits berücksichtigt. Die Beauftragung erfolgt nach der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).

4. Begründung zu den Beschlusspunkten

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, dem Verbandsvorsitzenden. Für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 5 Nr. 4 der Verbandssatzung des ZVMS der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.